Bundesrat zu Drucksache 535/10

24.09.10

Beschluss des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes

Der Bundesrat hat in seiner 874. Sitzung am 24. September 2010 beschlossen, zu dem am 03. September 2010 zugeleiteten Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals seit jahrzehntelanger Diskussion eine umfassende gesetzliche Regelung für den Arbeitnehmerdatenschutz getroffen werden. Bisher existieren nur wenige spezifische gesetzliche Regelungen. Der rechtliche Rahmen ergibt sich aus verschiedenen allgemeinen Gesetzen und einer Vielzahl von gerichtlichen Einzelentscheidungen.

Daraus ergibt sich eine hohe Komplexität der Materie und ein erheblicher Beratungsbedarf, der eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme erforderlich macht.